

Vertragsbedingungen

zur Anmietung und Belegung des Freizeitheimes „Haus am See“ in Dülmen



1. Vertragsbedingungen als Bestandteil des Mietvertrages

Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des durch Anmeldung und Bestätigung zustande gekommenen Vertrages. Die Heimordnung ist Bestandteil dieser Vertragsbedingungen und für jede/n Mieter/in und jede Freizeitgruppe absolut bindend.

2. Anmeldung und Buchung

Jede Freizeit wird schriftlich unter Angabe der Teilnehmerzahl (inkl. MitarbeiterInnen), Name und Adresse des/der verantwortlichen volljährigen Leiters/in, sowie der Kirchengemeinde/ Organisation/ Verein in der Buchungsstelle (z.Z. Ev. Elias Kirchengemeinde) schriftlich angemeldet. Von dort erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und ein Teilnehmerlistenformular. Andere Formen der Anmeldung und Buchung des „Haus am See“ sind ausgeschlossen.

3. Nutzung und Ausschluss der Weitervermietung

Sie sind nicht befugt, das Freizeitheim an Dritte weiter zu vermieten oder für eine Nutzung außerhalb von Seminaren, Freizeiten oder Ferien- und Freizeitmaßnahmen zu nutzen.

4. Stornokosten

Können Sie die gebuchte Freizeit nicht durchführen, müssen Sie dies bei Ferienfreizeiten spätestens 16 Wochen, bei sonstigen Freizeiten 12 Wochen vor Freizeitbeginn der Buchungsstelle (Ev. Elias Kirchengemeinde) schriftlich mitteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten/überschritten und kann das „Haus am See“ für den von Ihnen gebuchten Zeitraum nicht noch anderweitig vermietet werden, werden bei Ferienfreizeiten folgende Kosten in Rechnung gestellt:
bis zu 12 Wochen vorher 25%, bis zu 8 Wochen vorher 50% und
weniger als 8 Wochen vorher 80% des Betrages für die Mindestbelegung in Rechnung gestellt.

Bei sonstigen Freizeiten werden bis zu 8 Wochen vorher 50% und bei weniger als 8 Wochen vorher 80% des Betrages für die Mindestbelegung in Rechnung gestellt. (Für aktuelle Preise s. unter 5.1)

5.1 Preise der Vermietung:

Zur Zeit gelten folgende Preise:

a) Wochenenden* und Ferien: 295 €/Übernachtungstag für 25 Personen
Unter der Woche (Mo.-Fr., nicht während der Ferien): 179 €/Übernachtungstag für 15 Personen
Jede weitere Person wird mit 11,95 € berechnet.

b) Kleinkinder bis drei Jahre, pro Kind, pro Übernachtung 3,00 €

c.) Tagesgäste: pro Person und Tag 3,00 €

* bei mindestens zwei Übernachtungen

5.2 Reinigungspauschale:

Jede Freizeit zahlt eine Reinigungspauschale abhängig von der Dauer der Vermietung.
Wochenende: 120 €, ab 3 Tage: 140 €

5.3 Mindestbelegung:

Die Mindestbelegung ist:

- > bei Wochenendfreizeiten: mindestens 25 Personen und zwei Übernachtungen
- > bei Ferienfreizeiten mindestens 25 Personen pro Übernachtung
- > außerhalb der Ferien und der Wochenenden mindestens 15 Personen pro Übernachtung

6. An- und Abmeldung im „Haus am See“:

a.) Jede Freizeitgruppe (auch der Trägergemeinden) hat sich bei der Ankunft zunächst unter Abgabe der ausgefüllten Teilnehmerliste anzumelden.

b.) Eine Begehung und eine Dokumentation dieser sind zu Beginn und am Ende der Maßnahme mit VertreterInnen des Kuratoriums „Haus am See“ durchzuführen.

c.) Schlüssel für das Freizeitheim bei der Abreise wieder auszuhändigen.

Vertragsbedingungen zur Anmietung und Belegung des Freizeitheimes „Haus am See“ in Dülmen



7. Übergabe-Protokoll

Jede Freizeitgruppe wird von dem vom Kuratorium dazu Beauftragten in Anwesenheit aller TeilnehmerInnen/MitarbeiterInnen/LeiterInnen bei der Übergabe eingewiesen. Dabei sind eventuell vorhandene Mängel sofort schriftlich im Übergabe-Protokoll festzuhalten. Auch die Rückgabe geschieht nach dem Rundgang mit den verantwortlichen LeiterInnen im Beisein der gesamten Gruppe. Hierbei wird das oben erwähnt Übergabe-Protokoll um die Informationen bei Abnahme vervollständigt. Dieses Übergabeprotokolle wird vom verantwortliche/n Leiter/in und unserer/m Beauftragte/n unterschrieben und ist anschließend bindend.

8. Technische Mängel und verursachte Schäden

- a.) Bei technischen Mängeln ist umgehend die/der Beauftragte vor Ort zu informieren. Führen Sie keine Reparaturen selbst aus.
- b.) Bitte zeigen Sie verursachte Schäden sofort, spätestens zum Ende der Freizeit bei dem/ der Beauftragten vor Ort an. Die Kosten für die Reparatur oder für Ersatz für von der Gruppe oder von einem TeilnehmerIn verursachte Schäden werden dem jeweiligen Mieter in Rechnung gestellt. Eine Preisliste hält der Beauftragte bereit. Bei Reparaturen wird eine Kopie der Handwerkerrechnung beigelegt. Fehlende, zerstörte oder beschädigte Gegenstände werden zum Zeitpunkt der Feststellung ebenfalls in Rechnung gestellt.
- c.) Wir weisen darauf hin, dass sich jede Freizeitgruppe gegen Schäden zu versichern hat!

9. Nutzung des Apartments und der Häuser, speziell Rauchverbot in den Gebäuden

- a.) Die Wohnung in Haus 2 (Apartment) ist nicht für Kinder und Jugendliche bestimmt. Sie ist nur zur Nutzung und Belegung ausschließlich erwachsenen MitarbeiternInnen vorbehalten.
- b.) Im Apartment und allen anderen Gebäuden des Haus am See gilt Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen sehen wir uns gezwungen eine Reinigungspauschale von 250 € zu erheben.
- c.) In den Häusern des „Haus am See“ sind aus hygienischen Gründen leider keine Haustiere zugelassen.

10. Zustand der Häuser bei Rückgabe

Jede Freizeit hat die Häuser in gereinigtem Zustand (besenrein) zu verlassen. Alle Stühle im Speisesaal und auf den Zimmern müssen hochgestellt sein (Stuhl umgedreht mit Sitzfläche auf dem Tisch). Sollte dies nicht erfolgen, sind wir gezwungen, anfallende Kosten in Rechnung zu stellen.

Dortmund, den 03.08.2016
Das Kuratorium „Haus am See“
(Pfr. Höfener-Wolf Vorsitzender)